

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch vom 05.07.2011
(1.Änderung)

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 12 Abs.1, § 16 und § 21 werden wie folgt ergänzt:

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu einem Alter von 6 Jahren
 - b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 6 Jahre,
 - c) Wahlgrabstätten
 - d) Wahlgrabstätten für Urnen
 - Grabstätten
 - Rasengräber
 - Urnenwand

§ 16 Gestaltung der Grabmale

Absatz 4 wird eingefügt:

- (4) Für die Urnenrasengräber ist nur eine Namensplatte in einer Größe von 40 cm X 40 cm, mit einer Mindeststeinstärke von 4 cm, erlaubt, die bündig mit der Erdoberkannte abschließt. Für die Platte ist Granitstein hochglanzpoliert in der Farbe „Himalaya“ zulässig. Eingraviert werden darf der Name der/des Verstorbenen, Geburtsdatum und Sterbedatum in hellgrauer Schrift.

§ 21 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

Absatz 7 und 8 wird eingefügt

- (7) Bei den Rasenurnengräbern ist fester Aufwuchs nicht zulässig. Sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und –vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. zugelassen. In der Vegetationsphase vom 01.03. bis 31.10. ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.
- (8) An den Urnenwänden ist das Abstellen von Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und –vasen nur zum Anlass der Beerdigung zugelassen. Spätestens 2 Wochen nach der Bestattung ist dieser zu entfernen.
Das Abstellen von Kerzen ist nur in den von der Gemeinde errichteten Kerzenkästen zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wasserliesch, 16.12.2014
Ortsgemeinde Wasserliesch

gez. Thomas Thelen

(Thomas Thelen)
Ortsbürgermeister